

Sicherheitssysteme bei SJM

Für den Fall eines Brandes:

SJM verfügt über eine eigene, entsprechend geschulte und ausgestattete Eingreifgruppe, die im Brandfall schon vor Eintreffen der Feuerwehr mit der Brandbekämpfung beginnt. Ein Brandschutzkonzept ist mit der Feuerwehr abgestimmt. Zur Rückhaltung von kontaminiertem Löschwasser existieren große Rückhaltebecken (4.500 m³).

Für den Fall einer Staubexplosion:

Die entsprechende Anlage zur Herstellung eines Metallkonzentrates aus Filterstäuben ist in explosionsgeschützter Ausführung gebaut. Es existiert ein Explosionsschutz-Dokument in dem Schutzmaßnahmen festgelegt sind. Die Wartungs- und Instandsetzungsabteilung sorgt für eine dauerhafte Funktionsfähigkeit der Sicherheitstechnik. Diese wird regelmäßig durch externe Sachverständige geprüft.

Für den Fall einer Leckage:

Sämtliche Betriebsbereiche, in denen die theoretische Möglichkeit eines Flüssigkeitsaustritts besteht, sind mit ausreichend großen Auffanggruben ausgestattet. Die Gruben und die Ableitflächen sind in einem sehr hochwertigen Beton ausgeführt und mit medienresistenten Beschichtungssystemen versehen.

Für den Fall von Gasaustritt:

Da die Folge eines Gasaustritts möglicherweise ein Brand wäre, gelten hier die gleichen Aussagen, wie oben für den Fall eines Brandes aufgeführt.

Wie wird die Bevölkerung bei einem Störfall informiert?

Im Falle eines Störfalls werden die zuständigen Ordnungsbehörden (Feuerwehr, Polizei, Ennepe-Ruhr-Kreis, Bezirksregierung Arnsberg) unverzüglich durch SJM telefonisch bzw. per Fax informiert. Die Bevölkerung wird durch Durchsagen von Lautsprecherwagen sowie durch Meldungen in lokalen und regionalen Radiosendern informiert und auf dem Laufenden gehalten.

Verpflichtungen und Zuständigkeiten

Die SJM GmbH & Co. KG ist als Betreiber der Metallverwertungsanlage dazu verpflichtet, auf dem Gelände der SJM geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen zu treffen. Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den externen Notfall- und Rettungsdiensten. Die Feuerwehr und/oder das LANUV übernehmen im Störfall die Messung eventuell austretender Schadstoffe mittels Messtechnik, die dem fortgeschrittenen Stand der Technik entspricht.

Informationsquellen

Firma SJM:

SJM Zentrale 02333 985-0
Störfallbeauftragter 02333 985 - 1400
Internet <https://jacob-metall.de>

Gemeinde:

Stadt Ennepetal 02333 979-0
Internet <https://www.ennepetal.de>

Kreisverwaltung:

Ennepe-Ruhr-Kreis 02336-93-0
Internet <https://www.enkreis.de>

Bezirksregierung Arnsberg:

Bereitschaft LANUV 0201 714488
Internet <https://www.bra.nrw.de/umwelt-gesundheit-arbeitsschutz/umwelt/immissionsschutz-luft-laerm-gerueche/stoerfallrecht>

Radio / Fernsehen: WDR 2 (UKW) 99,2 MHz
Radio EN (UKW) 105,7 MHz
WDR Fernsehen

Sonstige Quellen:



Wie muss ich mich bei einem möglichen Störfall verhalten?

Bei einem Störfall werden Polizei, Feuerwehr und die Behörde unverzüglich Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung einleiten. Folgen Sie den Anweisungen.

Gefahrenwahrnehmung	z. B. Feuer, Rauch, Explosion, außergewöhnliche Gerüche
Sirene	Wenn das Sirensignal (1 Minute Heulton) ertönt, schalten Sie das Radio ein.
Radio	WDR 2 99,2 MHz Ennepe Ruhr 105,7 MHz
Lautsprecher	Achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr oder der Polizei. Unternehmen Sie nichts auf eigene Faust, halten Sie sich an die Hinweise der Behörden.
Fenster Türen Klimaanlage	Schließen Sie Fenster und Türen! Schalten Sie Lüftungs- und Klimaanlage aus - auch im Fahrzeug.
Kinder Nachbarn Angehörige	Rufen Sie Ihre Kinder ins Haus. Holen Sie keine Kinder aus der Schule oder dem Kindergarten. Verständigen Sie Nachbarn und Angehörige. Nehmen Sie vorübergehend Passanten auf!
Aufenthalt	Suchen Sie möglichst innenliegende Räume auf.
Explosionsgefahr	Rauchen Sie nicht, machen Sie kein Feuer und verursachen Sie keine Funken.
Unfallort	Bleiben Sie dem Unfallort fern und halten Sie Straßen und Wege für die Einsatzkräfte frei.
Notruf Telefon 112	Nur im Notfall telefonieren. Blockieren Sie nicht durch Rückfragen die Telefonverbindung zu Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst.
Arzt	Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen Kontakt mit dem Hausarzt oder dem ärztlichen Notdienst aufnehmen.
Entwarnung	Achten Sie auf Entwarnungsdurchsagen der Feuerwehr oder Polizei.

Bitte lesen Sie diese Broschüre aufmerksam und bewahren Sie sie auf. Bei Fragen stehen wir unter (0 23 33) 985 – 0 auch gerne für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.



**SIEGFRIED JACOB
METALLWERKE**

Member of JACOB METAL GROUP



Wichtige Informationen

für unsere Nachbarn und die Öffentlichkeit
Gemäß § 8a und § 11 der Störfall-Verordnung



www.jacob-metall.de

Angaben zum Betriebsbereich

Postanschrift:

Siegfried Jacob Metallwerke GmbH & Co. KG

Jacobstr. 41 – 45

58256 Ennepetal

Telefon: +49 (0) 2333 985 0

Fax: +49 (0) 2333 985 1188

info@jacob-metall.de

www.jacob-metall.de

Beauftragte für die Unterrichtung der Öffentlichkeit:

Henning Reuter (Geschäftsführer)

Dirk Wittmann (Geschäftsführer)

Rechtliche Basis

Aufgrund der Art und Menge der uns zur Behandlung übergebenen Abfälle sowie der Betriebsmittel, die wir bei den Verwertungsverfahren einsetzen, unterliegen die SJM Ennepetal dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und als Anlage der oberen Klasse der Störfall-Verordnung (StörfallVO). Wir haben deshalb einen Sicherheitsbericht nach § 9 StörfallVO erstellt und diesen zusammen mit einer Anzeige nach § 7 der StörfallVO der zuständigen Behörde, Bezirksregierung Arnsberg, übergeben.

Die vorgeschriebenen Melde- und Informationspflichten gegenüber den zuständigen Behörden (beispielsweise Feuerwehr, Polizei, Untere Wasserbehörde, Obere Abfallwirtschaftsbehörde, Stadt Ennepetal) werden von uns ausnahmslos erfüllt. Bei SJM werden regelmäßig Störfallinspektionen gemäß §§ 16 und 17 StörfallVO durch die Bezirksregierung Arnsberg durchgeführt. Die letzte Inspektion durch die Bezirksregierung Arnsberg fand am 08.03.2022 statt.

Ausführliche Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung erhalten Sie direkt bei uns oder der Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 53 (Immissionsschutz), Teildezernat Störfallrecht. Weitere Informationen sowie Informationen zum Überwachungsplan nach § 17 (1) StörfallV können ebenso bei der Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 52 (Abfallwirtschaft und Immissionsschutz) und 53 eingeholt werden.

<https://www.bra.nrw.de/umwelt-gesundheit-arbeitsschutz/umwelt>

Gemäß §§ 8a und 11 der 12. BImSchV informieren wir hiermit die Nachbarschaft in einem mit der Bezirksregierung Arnsberg abgestimmten Abstand von 200 m von unserem Betriebsgelände über Verhaltensmaßnahmen bei möglichen Störungen unseren Betriebsablaufs.

Recycling ist unsere Stärke

Recycling ist seit jeher unser Kerngeschäft. Als zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb recyceln wir unter anderem NE-Metalle, NE-metallhaltige Rückstände und legierte Stähle. Hierbei wenden wir mechanische, pyrometallurgische und nasschemische Verfahren an, die wir zudem auch ständig zur Optimierung der Kreislaufwirtschaft verbessern. Aus den neu gewonnenen Wertstoffen produzieren wir zudem auch Basislegierungen aus Kupfer.



Zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb gemäß §§ 56 und 57 KrWG; Mitglied der Entsorgungsgemeinschaft der Deutschen Stahl- und NE-Metall-Recycling Wirtschaft e.V.

Kontrollierte Qualität

Für unsere Recyclinganlagen besitzen wir alle erforderlichen Genehmigungen. In einigen dieser Anlagen werden Stoffe gehandhabt, die der Störfall-Verordnung unterliegen. Durch die Bezirksregierung Arnsberg wird die Einhaltung aller erforderlichen Vorschriften regelmäßig überwacht.

Zertifiziertes Umwelt- und Arbeitsschutz-Managementssystem

SJM betreibt ein von unabhängigen Prüforganisationen zertifiziertes Managementsystem für Umwelt- und Arbeitsschutz. Bestandteile sind Alarm- und Gefahrenabwehrpläne sowie weitere ergänzende Schutzmaßnahmen. Damit wird über die gesetzlichen Verpflichtungen hinaus gewährleistet, dass die Auswirkungen einer Betriebsstörung begrenzt werden.



Darüber hinaus sind die Siegfried Jacob Metallwerke Ennepetal als Fachbetrieb nach § 62 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) zertifiziert.

Wir handhaben Stoffe, die möglicherweise zu einer Gefährdung führen könnten

Bei der Siegfried Jacob Metallwerke GmbH & Co. KG verarbeiten wir unter strengen technischen, organisatorischen und rechtlichen Sicherheitsvorkehrungen neben Stoffen wie Erdgas, Sauerstoff, Acetylen, Butan/Propan, Heizöl und Kraftstoffen auch Stoffe und Stoffgruppen, die in der CLP-Verordnung, einem weltweiten System für die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, aufgeführt sind. Im Wesentlichen handelt es sich um metallhaltige Salze, metallurgische Rückstände und schwermetallhaltige Elektrolyte.

Von diesen Stoffen können physikalische Gefahren, Gefahren für die Gesundheit oder Gefahren für die Umwelt ausgehen. Das bedeutet, dass bei Hautkontakt, Verschlucken oder Einatmen dieser Stoffe eine gesundheitliche Gefährdung entstehen kann.

Allgemeines zum Störfall

Die rechtliche Definition eines Störfalles im Sinne der Störfall-Verordnung beinhaltet ein Ereignis wie eine Emission, einen Brand oder eine Explosion größeren Ausmaßes, das sich aus einer Störung des bestimmungsgemäßen Betriebes in einer unter die Störfall-Verordnung fallenden Anlage ergibt. Dieses kann unmittelbar oder später innerhalb oder außerhalb des Betriebsbereiches der Anlage zu einer ernstesten Gefahr oder zu Sachschäden führen, bei denen ein oder mehrere gefährliche Stoffe beteiligt sind.

Mögliche Störfallszenarien

Störfälle im Sinne der Störfall-Verordnung haben sich bislang bei SJM nicht ereignet. Dennoch sind wir uns der theoretischen Möglichkeit bewusst. Mögliche Störfall-Szenarien, die bei SJM in Betracht kommen, sind:

Brand:

Im Falle eines Brandes entstehen Rauchgase, die in Windrichtung über das Werksgelände hinaus gelangen können. Rauchgase enthalten Verbrennungsprodukte wie Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Wasser(dampf), Ruß und teilweise auch unvollständig verbrannte Bestandteile. Um der Ausbreitung von Rauchgasen entgegen zu wirken, wird mit Wasserschleiern gearbeitet. Eine ausreichende Löschwasserrückhaltung ist vorhanden.

Staubexplosion:

Im Falle einer örtlich begrenzten Staubexplosion kann eine Druckwelle entstehen, die in Windrichtung über das Werksgelände hinaus schwermetallhaltigen Staub gelangen lassen könnte. Um der Ausbreitung von Metallstaub entgegenzuwirken, wird mit Wasserschleiern gearbeitet.

Leckagen:

Sollte es durch eine Leckage zur Ausbreitung gefährlicher Flüssigkeiten kommen, ist es theoretisch möglich, dass diese in Brand gerät (Ottokraftstoff an der Tankstelle) oder durch Risse im Beton Flüssigkeiten in den Boden, in das Grundwasser oder in oberirdische Gewässer gelangen. Der letztere Fall wird durch chemikalienresistent beschichtete Auffangräume (Flächen, Kanäle, Gruben, Havariebecken und -behälter) verhindert. Die Bildung von Gasen bei Einwirkung von konzentrierten Säuren auf z.B. Metalle hat keine Auswirkungen auf die unmittelbare Nachbarschaft und ist nur auf den Entstehungsort begrenzt.

Gasaustritt:

Im Falle einer Leckage am Lagertank des beim Schmelzen von Metallen verwendeten Sauerstoffs kann es zu einer unkontrollierten Ausbreitung des Gases in die Umgebung kommen. Der Sauerstoff ist als natürlicher Bestandteil der Atmosphäre kein toxisches Gas, kann aber beim Zusammentreffen mit brennbaren Materialien (Holz, Kunststoffe u.a.) einen Brand entstehen lassen oder Umgebungsbrände verstärken.